

**Haushalt 2016 des Kommunalreferates;
Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04471

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 12.11.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

Stichwort	Aufstellung des Haushaltsplanes 2016
Anlass	Fachausschussberatungen zum Haushaltsplanentwurf 2016
Inhalt	Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt für den Bereich des Kommunalreferates
Entscheidungsvorschlag	Der Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt für den Bereich des Kommunalreferates werden zur Kenntnis genommen.
Gesucht werden kann auch nach:	Fachausschussberatungen zum Haushalt 2016

I. Vortrag des Referenten

1.	Vorbemerkungen	1
2.	Teilhaushaltspläne	2
2.1	Teilfinanzhaushalt Kommunalreferat	2
2.2	Teilfinanzhaushalt Zentrale Ansätze	3
3.	Teilergebnishaushalt	5
4.	Beteiligung der Stadtkämmerei	5
5.	Beteiligung der Bezirksausschüsse	6
6.	Unterrichtung der Korreferentin	6
7.	Beschlussvollzugskontrolle	6

II. Antrag des Referenten 6**III. Beschluss** 6

**Haushalt 2016 des Kommunalreferates;
Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04471

Beschluss des Kommunalausschusses vom 12.11.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Vorbemerkungen

Im Rahmen der Entwicklung des Haushaltsplanes für das kommende Jahr wird grundsätzlich in Zusammenarbeit zwischen der Stadtkämmerei und dem Kommunalreferat

- auf Basis der Ist-Werte des Haushaltsjahres 2014,
- zuzüglich der vom Referat und der Stadtkämmerei ermittelten Veränderungen

verwaltungsintern eine verbindliche Budgetvorgabe für das Aufwands- und Auszahlungsbudget für das Haushaltsjahr 2016 vereinbart und die voraussichtlichen Erträge sowie Einzahlungen für das Haushaltsjahr 2016 festgelegt. Diese wird anschließend im Rahmen einer produktorientierten Planung auf Sachkonten-/Finanzpositionsebene bis zum fertigen Haushaltsplanentwurf umgesetzt.

Der gesamtstädtische Haushaltsplanentwurf 2016 wurde am 21.10.2015 von der Stadtkämmerei dem Stadtrat vorgelegt und von dort zu Beratungen über die einzelnen Teilhaushalte in die Fachausschüsse verwiesen. Hierzu wurde von der Stadtkämmerei u.a. der Haushaltsband „Entwurf Haushaltsplan 2016, Teilhaushalt Kommunalreferat“ verteilt.

2. Teilhaushaltspläne

Der Teilfinanzhaushalt gibt den Zufluss und die Beanspruchung von liquiden Mitteln und im Ergebnis die Veränderung des Finanzmittelbestands am Ende der Planungsperiode wieder („Cash-flow“). Der vollständige Teilfinanzhaushalt enthält neben den Ein- und Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** auch die Ein- und Auszahlungen aus **Investitionstätigkeit**. Der Teilfinanzhaushalt wird zwischen den Ansätzen für das Kommunalreferat unmittelbar und den für die sog. „Zentralen Ansätze“ (Allgemeines Grundvermögen und Sondermaßnahmen mit eigener Sonderfinanzierung) unterteilt.

2.1 Teilfinanzhaushalt Kommunalreferat

	Ist 2014 in Mio. €	Haushaltsplan- entwurf 2016 in Mio. €	Unterschied in Mio. €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43,65	44,3	0,65
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	163,03	163,66	0,63
Davon insbesondere:			
Personalauszahlungen	37,53	42,50	4,97
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	110,64	116,13	5,49
Transferauszahlungen	8,02	0	-8,02
Sonst. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6,85	5,69	-1,16
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-119,38	-119,36	-0,02
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8,51	1,06	-7,45
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	52,81	190,10	137,29

Der Teilfinanzhaushalt des Kommunalreferates weist im Saldo sowie in den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nur sehr geringe Unterschiede zu den IST-Zahlen aus dem Haushaltsjahr 2014 auf. Dennoch ergeben sich insbesondere Unterschiede bei den Einzelposten für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, die im Wesentlichen auf folgende Veränderungen zurückzuführen sind:

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:

	in Mio. €
Steigerung bei den Personalauszahlungen durch zusätzlich eingerichtete Stellen aufgrund mfm (Ausweitung der durch das Kommunalreferat zu betreuenden Objekte) sowie Aufgabenmehrung durch die Unterbringung von Wohnungslosen und Flüchtlingen.	4,97
Steigerung bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen aufgrund zusätzlich zu betreuender Objekte (insbesondere für die Unterbringung von Wohnungslosen und Flüchtlingen).	5,49
Die Auszahlungen für den Zuschuss an die DTGH sind mit Abschluss der Baumaßnahmen im Deutschen Theater abgeschlossen.	- 8,02
Der Rückgang bei den Auszahlungen für sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit liegt darin begründet, dass eine Steuernachzahlung für das Parkhaus Hildegardstraße in 2014 einmalig angefallen ist .	-1,16

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

Die Planwerte für die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit enthalten derzeit noch nicht die Ansätze für die Investitionszuschüsse. Diese werden erst zum Schlussabgleich durch die Stadtkämmerei eingestellt. Der Planwert 2016 liegt daher derzeit noch deutlich unter dem IST-Wert 2014.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Die Planung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit fand auf Grundlage des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 - 2019 statt. Dieser wurde dem Stadtrat am 21.10.2015 vorgelegt. Die Steigerung um 137 Mio. € wird durch die immens angestiegenen Kosten für die Bereitstellung von Unterkünften für Wohnungslose und Flüchtlinge verursacht. Für alle veranschlagten Investitionsmaßnahmen liegen die entsprechenden Veranschlagungsvoraussetzungen (§ 12 Abs. 3 KommHV-Doppik) vor.

2.2 Teilfinanzhaushalt Zentrale Ansätze

Die sog. Zentralen Ansätze (Buchungskreis Allgemeine Personal- und Finanzwirtschaft) werden gemeinschaftlich von der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Planungsreferat und dem Kommunalreferat bewirtschaftet. Die zentralen Ansätze im Bereich des Kommunalreferates umfassen neben dem Allgemeinen Grundvermögen auch die gesondert finanzierten Sonderprojekte (Riem, Theresienhöhe, Freiham) und die Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen (Bayernkaserne, Funkkaserne, Prinz-Eugen-Kaserne).

	Ist 2014 in Mio. €	Haushaltsplan- entwurf 2016 in Mio. €	Unterschied in Mio. €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35,55	39,77	4,22
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26,76	34,22	7,46
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	8,78	5,56	-3,22
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	268,04	240,89	-27,15
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	229,83	124,13	-105,7

Die Unterschiede zwischen dem Ist 2014 und dem Plan 2016 sind im Wesentlichen auf folgende Veränderungen zurückzuführen:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Erhöhung des Planwertes 2016 wegen einer Einmalzahlung eines kapitalisierten Erbbauzinses für ein Grundstück an der Einsteinstraße zur Errichtung eines Alten- und Pflegeheims sowie zusätzliche Mieteinzahlungen wegen zusätzlicher Wohnobjekte durch Ausübung von Vorkaufsrechten.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Mehrauszahlungen aufgrund erhöhter Betriebskosten für Maßnahmen der Unterbringung von Wohnungslosen und Flüchtlingen (insb. Bayernkaserne) sowie Verschiebung von Auszahlungen nach 2015 für in 2014 geplante Maßnahmen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Verkauf von Grundstücken) unterliegen starken Schwankungen, da die Vergabe der Grundstücke von vielen Faktoren (Genehmigung des Bebauungsplanes, Kaufpreisverhandlungen, Ausschreibungsvorgaben, Notarterminen) abhängig ist. Dadurch entstehen große Differenzen zur Berechnungsbasis des Vorjahres.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Die Planung erfolgt für den Bereich der sog. Zentralen Ansätze entsprechend der im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 - 2019 veranschlagten Ansätze und unterliegt bedingt durch die jährlich unterschiedliche Anzahl von Maßnahmen großen

Schwankungen.

3. Teilergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt bildet auf der Grundlage der doppelten Buchführung die Ressourcenfinanzierung und den Ressourcenverzehr über Erträge und Aufwendungen vollständig ab. Damit beinhaltet der Teilergebnishaushalt zusätzlich auch alle Aufwendungen und Erträge, die keinen Geldfluss zur Folge haben, wie die Abschreibungen auf das Anlagevermögen, Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (innere Verrechnungen) und Pensionsrückstellungen.

Der Teilergebnishaushalt des Kommunalreferates stellt sich wie folgt dar:

Ertrags-/ Aufwandsarten	Haushaltsplanentwurf 2016	Anteil am Budget
zahlungswirksame Erträge	45.150.500,00 €	23,06%
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (insb. Gebäudekostenumlage)	150.548.600,00 €	76,90%
Finanzerträge	68.800,00 €	0,04%
Gesamtertrag	195.767.900,00 €	100,00%
Personalaufwand (einschl.Pensionsrückst.)	46.979.000,00 €	18,80%
Sachaufwand	120.185.300,00 €	48,09%
Abschreibungen	24.008.300,00 €	9,61%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.632.600,00 €	0,65%
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	57.764.000,00 €	23,11%
Noch nicht im System erfasste Änderungen	-655.700,00 €	-0,26%
Gesamtaufwand	249.913.500,00 €	100,00%
Ergebnis	-54.145.600,00 €	

Eine vergleichende Darstellung zu den Werten vorangegangener Haushaltsjahre ist nicht informativ, weil sich gerade im Bereich der nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen (v.a. kalkulatorische Kosten, ILV, Rückstellungen, Serviceleistungen) hohe Veränderungen in den einzelnen Jahren ergeben, die nicht ursächlich mit der Leistungserstellung zusammenhängen.

Für die zentralen Ansätze im Bereich des Kommunalreferates wird kein gesonderter Teilergebnishaushalt abgebildet. Die Aufwendungen und Erträge der Zentralen Ansätze sind im Gesamtergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2016 enthalten.

4. Beteiligung der Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei hat gegen diese Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

5. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

6. Unterrichtung der Korreferentin

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

7. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Ergebnisse der Fachausschussberatungen vorberatender Teil zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt sind. Der Vollzug des Haushaltsplans ist durch gesetzlich vorgegebene Berichte (z. B. Rechenschaftsbericht) definiert.

II. Antrag des Referenten

1. Das Kommunalreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2016, die Haushaltsplanung auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte und des Referatsbudgets zu vollziehen.
2. Die Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeisterin

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei HAI/1
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Geschäftsleitung GL 2

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
IM
IS
VermA
BewA
FV
SB
IR
RPR
z.K.

Am _____